

1. Änderungsvertrag

zum Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds
Rheinland-Pfalz (KEF-RP) vom 31. Mai 2012

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern, diese
vertreten durch Herrn Landrat Paul Junker

und

der Ortsgemeinde Mehlbach, vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Harry Braun

§ 1

Der nach § 2 Abs. 1 maßgebliche Liquiditätskreditbestand wird von bisher 908.683,00 Euro auf nunmehr **908.496,00 Euro** herabgesetzt. Dieser Betrag wird mit einem Anteil von 78,26 v. H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die Ortsgemeinde Mehlbach über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile **710.989,00 Euro**, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf **47.399,00 Euro**.

Der von der Ortsgemeinde Mehlbach zu erbringende Konsolidierungsbeitrag (kommunale Drittelanteil) nach § 2 Abs. 2 wird von bisher 15.803 Euro auf nunmehr **15.800 Euro** herabgesetzt.

§ 2

Die nach § 3 Abs. 1 des Vertrages zu erbringenden Konsolidierungsmaßnahmen werden bezüglich der Anhebung der Steuerhebesätze wie folgt ergänzt:

1. Anhebung der Steuerhebesätze ab dem Jahr 2013

Die teilnehmende Kommune hebt ab dem Jahr 2013 die Grundsteuer B von bisher 370 v. H. auf 390 v. H. und die Gewerbesteuer von bisher 360 v. H. auf 370 v. H. an.

§ 3

Die Änderung zu § 1 tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Die Änderung zu § 2 Nr. 1 tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Kaiserslautern, den 14. AUG. 2017



(Junker)
Landrat



Mehlbach, den 21.07.2017



(Braun)
Ortsbürgermeister